



Bekanntmachung

**NEUERLASS DER BEITRAGS- UND GEBÜHRENSATZUNG
ZUR ENTWÄSSERUNGSSATZUNG DER STADT MÜNCHBERG
(BGS-EWS)
VOM 31.03.2023**

Der Stadtrat der Stadt Münchberg hat in seiner Sitzung am 30.03.2023 den Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Münchberg beschlossen.

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Davon abweichend treten die Regelungen über die Eigengewinnungsanlagen in § 9b Abs. 2 dieser Satzung am 01.01.2024 in Kraft.

Die Satzung liegt während der allgemeinen Geschäftsstunden im Rathaus, Ludwigstraße 15, Zimmer 2 (Kanzlei), zur Einsicht auf. Weiter ist sie an allen Anschlagtafeln der Stadt Münchberg veröffentlicht und kann auf der Homepage der Stadtverwaltung eingesehen werden.

Münchberg, den 31.03.2023

Stadt Münchberg


Christian Zuber
Erster Bürgermeister

